

Niederschrift

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau,
Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz**

Sitzungstermin: **Dienstag, den 27.11.2018**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:48 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/011/2018**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Stadtvertreter/in

Herr Holger Fritz
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Andreas Kunze
Herr Peter Scholz
Herr Ralf Seemann

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Marko Schultz

Verwaltung

Frau Irene Beese
Herr Siegfried Leifels
Frau Dagmar Poltier
Frau Cerstin Schiller
Frau Simona Achenbach
Frau Yvonne Siebert

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.11.2018
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Beratung zur Studie Grundschulzentrum
- 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
Vorlage: 158/18/10/1
- 7 Beratung und Beschluss zur neuen Straßenreinigungssatzung und 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe
Vorlage: 193/18/30
- 8 Überplanmäßige Ausgabe Baukosten Schillerstraße
Vorlage: 195/18/30
- 9 Regionale Schule Rudolf-Tarnow; Erweiterungsbau
hier: Überplanmäßige Ausgaben für Planungskosten
Vorlage: 200/18/30
- 10 Abwasserkonzeption der Stadt Boizenburg/Elbe (Schmutz- und Regenwasserentsorgung)
Vorlage: 204/18/30
- 11 Anfragen
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 14 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 21 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Gohsmann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 7 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Verwaltung stellt zwei Anträge zur Änderung der Tagesordnung. Der TOP 4 soll mit dem TOP 12 getauscht werden. Den TOP 16 möchte die Verwaltung von der Tagesordnung zurückziehen.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.11.2018
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Beratung zur Studie Grundschulzentrum
- 6** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
Vorlage: 158/18/10/1
- 7** Beratung und Beschluss zur neuen Straßenreinigungssatzung und 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe
Vorlage: 193/18/30
- 8** Überplanmäßige Ausgabe Baukosten Schillerstraße
Vorlage: 195/18/30
- 9** Regionale Schule Rudolf-Tarnow; Erweiterungsbau
hier: Überplanmäßige Ausgaben für Planungskosten
Vorlage: 200/18/30
- 10** Abwasserkonzeption der Stadt Boizenburg/Elbe (Schmutz- und Regenwasserentsorgung)
Vorlage: 204/18/30
- 11** Anfragen
- 12** Bericht der Verwaltung
- 13** Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 14** Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Nicht öffentlicher Teil

- 15** Grundsatzentscheidung

Fährweg 5

Vorlage: 164/18/30/2

- 17** Verpachtung einer Stellplatzfläche zur Errichtung eines Carports

Vorlage: 202/18/30

- 18** Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung sowie gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen gemäß § 36 BauGB

Öffentlicher Teil

- 19** Wiederherstellung der Öffentlichkeit

- 20** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

- 21** Schließen der Sitzung

Diese wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom .13.11.2018..

Die Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 13.11.2018 ist erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

zu 4 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner/-innen haben keine Fragen.

zu 5 Beratung zur Studie Grundschulzentrum

Herr Ahrens stellt sich und seinen Kollegen Herrn Schonhoff vor.

In dem vergangenen halben Jahr gab es einige Gesprächsrunden sowie Vor-Ort-Besichtigungen. Aus diesen ergab sich ein Änderungsvorschlag hinsichtlich der Planung im Wettbewerb, welcher hier durch Herrn Schonhoff als Landschaftsarchitekt und Stadtplaner vorgestellt wird. Der vorhandene Bestand sollte als Setzung akzeptiert werden und durch ganz sensible Ergänzungen eine stadträumliche Situation entstehen.

Das Konzept wurde weitergedacht und auch Anregungen und Probleme, die durch die Bevölkerung vorgebracht wurden, sind in alternative Vorschläge eingeflossen.

Die Erschließung der Schule von der Düsternen Gahre aus, ist problematisch hinsichtlich des Abholens und Bringens der Kinder durch die Eltern. Eine weitere Überlegung war, ob man sich mit der Sporthalle/Sportplatz und dem Hortanbau auf dem tieferliegenden Platz Entwicklungspotenzial nimmt. Könnte evtl. der jetzige Parkplatz anders genutzt werden

im Ensemble des Schulcampus? Ein Vorschlag ist, die jetzige Zufahrtsstraße auch weiterhin für die Eltern zum Abholen und Bringen zur Verfügung zu stellen, allerdings nur bis vor das Gebäude der Sporthalle. Dort könnte eine kleinere Wendeschleife für die Eltern entstehen. Nur die Busse fahren dann weiter zur größeren Wendeschleife.

Die Sporthalle könnte auf der anderen Seite des Parkplatzes entstehen. Dann könnte das jetzige Sporthallengebäude für den Hortanbau erweitert werden und die Freiflächen für den Hort dort angesiedelt werden. In diesem Bereich hält man sich so Möglichkeiten für spätere Entwicklungen offen. Auch zusätzliche Räume für die Schule könnten hier entstehen bei Notwendigkeit. Auf der anderen Seite des Parkplatzes kann mit den notwendigen Sportanlagen wesentlich einfacher und entspannter umgegangen werden.

Für den vorhandenen Parkplatz ergibt sich dann ein ganz anderes Potenzial.

Die Stellplätze könnten vor der Sporthalle angesiedelt werden, die Verbindung aus der Stadt kommend würde dadurch verbessert werden und auch für die Abendnutzung der Sporthalle wären Parkplätze vorhanden.

Der Platz dient dann nicht mehr als Stellfläche sondern möglicherweise informellen Spielangeboten sowie als Treffpunkt für Kinder und Jugendliche.

Auf der Abfolge der Plätze am Kirchplatz und am Bürgerhaus sowie dem dann verkehrsfreien Platz an der Schule liegt dann eine gefahrenfreie Situation für die Kinder vor.

Herrn Kruse gefällt diese Variante besser, auch wegen der wegfallenden Erschließungsstraße über die Düstere Gahre. Herr Schultz schließt sich der Meinung an.

Besonders gefällt ihm die Offenhaltung der Erweiterungsmöglichkeiten des jetzigen Sporthallengebäudes.

In den Gesprächen mit der Verwaltung, so Herr Ahrens, hörte er, dass es offensichtlich einen erheblichen Bedarf an Horträumen gibt.

Frau Schilling gefällt dieser Vorschlag deutlich besser als der vorherige. Die Anbindung für die Lehrkräfte findet sie sehr gut. Sehr schön ist auch, dass die Sportanlagen auf die andere Seite genommen wurden. Nach wie vor hat Frau Schilling sehr große Bedenken zum Standort der „Kiss and ride“ Zone. Ihrer Meinung nach ist diese am Kirchplatz besser platziert. Die Situation früh morgens und mittags bei An- und Abfahrt ist jetzt bei der Hälfte der Kinderanzahl stressig. Die Busse kommen weder rein- noch rausgefahren, Eltern genauso wenig. Zukünftig wird die doppelte Menge Kinder am Morgen zur Schule gebracht. Frau Schilling scheint der Platz zu eng zu sein, um hier noch eine Wendeschleife für die Autos anzulegen. Auch weil die Busse zeitgleich dort ankommen und die Busse diesen Bereich bis zur großen Wendeschleife passieren müssen.

Herr Schonhoff sieht dies als Vorschlag und die Variante, welche Frau Schilling vorbringt, auch als Möglichkeit. Die endgültige Entscheidung muss Stück für Stück erarbeitet werden.

Herr Voigtländer schließt sich Frau Schillings Meinung an. Eine „Kiss and ride“ Zone darf es vor der Schule nicht mehr geben.

Herr Voigtländer erinnert an den Vorschlag zum Verkehrsentwicklungsplan, diese Zone in Richtung Rathaus anzusiedeln. Er bittet die Planer, dieses Problem in diesem Zusammenhang in den Griff zu bekommen. Herr Voigtländer erklärt, dass sich die Unfallgefahr für die Kinder bei einer „Kiss and ride“ Zone vor der Schule in Zukunft erhöhen wird. Bei zwei Zählungen wurden ca. 50 Autos und 11 Busse gezählt plus Sonderverkehr (Taxi).

Frau Poltier erklärt, dass auch die Verwaltung eine „Kiss and ride“ Zone nicht vor der Schule sieht.

Die Umwandlung des jetzigen Parkplatzes in einen Freizeitplatz sieht Frau Poltier als sehr positiv an, da jetzt bereits der Parkplatz in den Abendstunden als Treffpunkt genutzt wird.

Herr Scholz schließt sich der Meinung an. Dieser Platz soll öffentlich genutzt werden, verkehrsfrei bleiben und evtl. mit einem Basketballnetz o. ä. versehen werden. Auch eine große Sporthalle ist für die Stadt von Vorteil.

Frau Schiller gibt zu bedenken, dass sich die Anwohner neben der Schule, dann durch an- und abfahrende Autos vor der geplanten Sporthalle belästigt fühlen.

Der Bewilligungsbescheid für das Jahr 2018 ist gestern in der Verwaltung eingegangen, so Frau Schiller. D. h. ein Betrag von 6,7 Mio. Euro fließt aufgrund der Städtebauförderung. Am 04.12.2018 findet ein Termin im Ministerium statt. Hier soll geklärt werden, ob die Bewilligung verlängert werden kann, da die Gelder nur für fünf Jahre gelten. Weiterhin ist zu klären, ob der Bereich der Sporthalle ebenfalls gefördert werden kann. Es liegt ein Änderungsbescheid vor, in welchem das Projekt als Gesamtmaßnahme gefördert wird.

Frau Poltier ergänzt, die bereits gebildete Arbeitsgruppe zum Grundschulzentrum wird jetzt über Frau Schiller zur weiteren Planung eingeladen.

Momentan laufen die europäischen Ausschreibungen für das Tragwerk und für die Gebäudeausrüstung und später folgt dann die Ausschreibung für den Maßnahmeträger/Treuhänder.

Die Herren Ahrens und Schonhoff verabschieden sich.

zu 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 **Vorlage: 158/18/10/1**

Herr Pamperin berichtet, dass auf der Stadtvertretungssitzung am 13.09.2018 die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 verteilt wurden. Da der Zahlenstand von Ende Juli war, ergaben sich Änderungen, die auf der Änderungsliste ersichtlich sind.

Der laufende Ergebnishaushalt und der investive Finanzhaushalt sind betroffen. Ein Sperrvermerk ist abgebildet. Der Haushaltserlass des Landes fehlte bisher. Dieser erfolgte erst am 01.11.2018. Diese Zahlen sind nun hier eingearbeitet (siehe Schlüsselzuweisungen, FAG-Mittel). Es geht hier um ca. 150.000,00 € mehr Mittel für die Stadt für 2019 und die Folgejahre als im Entwurf 2018 berücksichtigt waren.

Berücksichtigt sind die Kosten der anzumietenden Container an der Rudolf-Tarnow-Schule für 3 Klassenräume. Geplant ist eine 2-jährige Mietzeit.

Die 82.000,00 € unter Punkt 3 im Finanzhaushalt beinhalten 58.000,00 € für den Freiplaner des Grundschulzentrums als überplanmäßige Auszahlung dieses Haushaltsjahres sowie 24.000,00 € für die Schlussrechnung für die Sanierung der Schillerstraße. Diese 82.000,00 € werden investiv wieder in den Haushalt 2019 eingestellt. Was dieses Jahr als Deckungsquelle hergegeben wurde, wird über die Änderungsliste wieder in den Haushalt für die Klepperstraße mit 82.000,00 € eingestellt.

Nach dem Ergebnis der Ausschreibungen des Grundschulzentrums und der Klepperstraße/Straße der Einheit ergibt sich, ob die Haushaltsansätze ausreichend waren oder ein eventueller Nachtragshaushalt zu beschließen ist.

Die Satzung ist genehmigungsfrei, es gab keine Kreditaufnahmen und keine Verpflichtungsermächtigungen. Es gab insgesamt 3 Anträge, die alle von der Fraktion BfB eingebracht wurden. Dabei ging es um 10.000,00 € für den Kulturbereich, um 5.000,00 € für einen Planer, der Ideen für die weitere Nutzung des Pavillons am Wall entwickelt sowie um 2,5 Mio. Euro für einen Anbau an die Rudolf-Tarnow-Schule. Mangels vorliegender Kostenrechnung vom Planer kann der

letzte Betrag nicht als Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt werden. Hier wird sicherlich eine EU-weite Vergabe erfolgen. Herr Pamperin erklärt detailliert die Planungskosten für den Anbau.

Die angemeldeten Brückenprüfungen für 40.000,00 € werden in diesem Jahr nicht mehr erfolgen. Der Betrag wird in 2019 erneut eingestellt.

Für die Elektroanlage im Bauhof wurde der Auftrag vergeben. Die Arbeiten und die Bezahlung erfolgen in 2019.

Die Pachterhöhung wurde in der Stadtvertretersitzung beschlossen.

Herr Pamperin erklärt die Änderungen im Investitionshaushalt sowie ein Bauvorhaben in der mittelfristigen Planung kurz.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 (einschließlich der in der Anlage beigefügten 1. Änderungsliste).

Weiterhin wird ein Sperrvermerk für Haushaltsansätze 2019 beschlossen, der von der Stadtvertretung aufgehoben werden kann (siehe 1. Änderungsliste).

Abstimmungsergebnis: 5/0/2

zu 7 Beratung und Beschluss zur neuen Straßenreinigungssatzung und 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe Vorlage: 193/18/30

Frau Poltier erläutert dazu, der Vorschlag A beinhaltet, dass die Kosten für die Laub- und Unkrautbeseitigung auf alle Reinigungsklassen 2, 3 und 5 verteilt werden gemäß der Frontmeter. Bei der Reinigungsklasse 4 werden nur die Kosten der Laubentsorgung berücksichtigt. Der Unterschied zum Vorschlag B besteht darin, dass die Kosten für die Laubentsorgung tatsächlich nur auf die Bereiche, die diesen Laubanfall haben, bezogen werden. D. h. der Vorschlag A ist solidarischer, die Kosten verteilen sich auf eine größere Gemeinschaft. Die Laubentsorgung kann auch ganz unberücksichtigt bleiben, aber dies war ja ein ausdrücklicher Wunsch.

Der Entwurf enthält die Sommerreinigung und die Laubentsorgung, für den Winterdienst muss eine separate Satzung erstellt werden.

Die Verwaltung schlägt den Vorschlag A vor.

Herr Scholz fragt, ob man in der Satzung die Koppelung der Erhöhung der Gebühr an den Lebenshaltungskostenindex o. ä. festlegen kann. Frau Poltier erklärt, dass nach 3 Jahren eine neue Kalkulation erfolgen muss. Die Über- und Unterdeckung der einzelnen Jahre muss ermittelt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung billigt auf ihrer Sitzung am 03.12.2018 die von der Firma COMUNA GmbH vorgelegte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe.

Vorschlag A

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 03.12.2018 die neue Straßenreinigungssatzung, sowie die 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe - Vorschlag A.

Alternativ:

Vorschlag B

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 03.12.2018 die neue Straßenreinigungssatzung, sowie die 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe - Vorschlag B.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0 zum Vorschlag A

**zu 8 Überplanmäßige Ausgabe Baukosten Schillerstraße
Vorlage: 195/18/30**

Frau Beese legt die Schlussrechnung vor, danach sind noch 198.000,00 € zu zahlen. Die Gesamtmaßnahme ist nicht teurer als der Auftrag ursprünglich war. Bei der Haushaltsplanung 2018 ist die Restfinanzierung von ca. 20.000,00 € jedoch nicht beantragt worden. Bei den Planungsleistungen wurden 8.000,00 € geschätzt und tatsächlich sind es ca. 9.800,00 €.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Sitzung am 13.12.2018 die überplanmäßige investive Auszahlungen für den Ausbau der Schillerstraße mit Kreuzungsbereich in Höhe 24.000,00 € (voraussichtliche Summe 23.948,23 €).

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 54100000-09600570.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

**zu 9 Regionale Schule Rudolf-Tarnow; Erweiterungsbau
hier: Überplanmäßige Ausgaben für Planungskosten
Vorlage: 200/18/30**

Diesen Sachverhalt hatte Herr Pamperin unter dem TOP 6 bereits erklärt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 eine überplanmäßige investive Auszahlung für Planungskosten für den Erweiterungsbau an der Regionalen Schule Rudolf-Tarnow in Höhe von 10.000,- €.

Die Finanzierung bzw. Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme aus Mitteln der Planungskosten für den Containeranbau der Regionalen Schule Rudolf-Tarnow (PSK 2.1.5.00.000 09600320) in entsprechender Höhe.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

zu 10 Abwasserkonzeption der Stadt Boizenburg/Elbe (Schmutz- und Regenwasserentsorgung)
Vorlage: 204/18/30

Es folgt der Bericht von Frau Achenbach:

Die Schmutzwasserentsorgung wurde in der Vergangenheit des Öfteren beleuchtet, letztmalig im Jahr 2012. Seinerzeit folgte daraus eine Beitragskalkulation. Es ist eine Bestandaufnahme erfolgt. Erfasst wurden separat der westliche Teil mit der Siedlung, Hamburger Straße und dem Stadtzentrum sowie der westliche Teil der Bahnhofsvorstadt mit dem Gewerbegebiet sowie die Ortsteile, in denen jetzt in der Vergangenheit die Schmutzwasserkanalisation errichtet wurde. An fehlenden Anschlüssen steht noch der Bereich An der Quöbbe/Ellernholzplatz aus. Weiterhin nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind diejenigen Haushalte, welche von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit wurden und mit Genehmigung der Unteren Wasserbehörde dauerhaft eine Kleinkläranlage betreiben dürfen.

Die Statistik wurde ebenfalls überarbeitet, dazu einige Daten aus 2017:

Schmutzwasserkanalnetz: ca. 45km

Abwasserdruckrohrleitung: 17 km

Pumpwerke im Schmutzwasserbereich: 36 Stück

vollbiologische Kläranlagen im Stadtgebiet: 80 Stück

Für die Kläranlage liegt die Ausbaugröße immer noch bei einer Zahl für 27.000 Einwohnerwerte.

Es gibt noch 20 Kleinkläranlagen, für die die Grundstückseigentümer den Umbau noch nicht vollzogen haben.

In der konzeptionellen Entwicklung gibt es eine Kostenschätzung für die Baumaßnahmen, die in den B-Plänen anstehen.

Lt. Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin sind die Erschließungskosten für Bauerwartungsflächen in der Schmutzwasserbeitragskalkulation zu berücksichtigen. Sämtliche Erschließungskosten sind in dem Abwasserkonzept festzuschreiben und werden als Grundlage in die Kalkulation einfließen.

In den nächsten Jahren werden defekte Kanäle aus den 50er und 60er Jahren z. B. im Siedlungsbereich, Klepperstraße, Straße der Einheit Probleme darstellen. Entweder wird hier ein Sanierungsverfahren gefunden oder zusammen mit dem Straßenbau die Erneuerung angegangen. Frau Achenbach zeigt Pläne zur Abwasserkonzeption und erläutert diese. Herr Schäfer wird das Konzept auf der nächsten Stadtvertreterversammlung vorstellen.

Im Bereich des Bahnhofes gehören zur Altkanalisation die Ehm-Welk-Straße und der Weg der Jugend. Hier stehen zukünftig Prüfungen zur Dichtheit an. Das Problem in der Ehm-Welk-Straße ist, dass dort viele Leitungen auf privatem Grund und Boden liegen, hier muss das Netz entflochten werden.

Die Regenwasserkonzeption ist Neuland, dies wurde in der Vergangenheit nicht betrachtet. Durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) besteht das Problem, dass eine Beitragserhebung nur noch bis zum Jahresende 2020 möglich ist und zwar für fertiggestellte Maßnahmen. Für die Regenwasserbeitragsberechnung fehlen noch die Satzung sowie die Beitragsermittlung.

Die Abwasserkonzeption für den Regenwasserbereich ist die Grundlage um in die Kalkulation der Beiträge zu gehen. Im Stadtgebiet besteht das Trennsystem, mittlerweile gibt es keine Mischwasserkanäle mehr. Analog zur Schmutzwasserkonzeption wurden alle Regenwasserkanäle

le, Gräben, Einleitstellen, Regenrückhaltebecken, Regenwasserpumpwerke, Abschalter, Sedimentationsanlagen aufgenommen.

Im Regenwasserbereich erfolgten in den Jahren 2004, 2009 und 2011 Kamerabefahrungen. Dort wurde festgestellt, dass im Bereich der Siedlung vieles nicht im Sollzustand ist, da in der Vergangenheit das Hauptaugenmerk auf der Herstellung der Schmutzwasserkanalisation im Stadtgebiet mit Fördermitteln lag.

Im Regenwasserbereich gibt es Leitungen von 22,6 km im westlichen Stadtgebiet und 9,9 km im östlichen. Weitere Regenwasserkanäle befinden sich in Bahlen, Gothmann und Vier, insgesamt 36,5 km. Beim Zustand der Kanäle sind auch Trinkwassereinzugsgebiete und Naturschutzgebiete zu berücksichtigen. Die Kanalbefahrung muss hier systematisch weitergeführt werden. Auch hier gibt es eine Prioritätenliste. Die sofort nötigen Maßnahmen könnten aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden, wenn z. B. Einbrüche drohen.

Das Konzept beinhaltet die Kostenschätzung für die Baumaßnahmen, Sanierungen und Neubauten von 1,25 Mio. Euro bis 2020. Alle 4 Jahre muss eine erneute Prüfung erfolgen.

Das Konzept ist gleichzeitig das Gerüst für die Beitragsberechnung.

Herr Schultz fragt, ob es für die Bürger eine Information gab, über nachträglich zu fordernde Beiträge. Frau Beese erklärt, dass seit 15 bis 20 Jahren die Bürger über zu zahlende Beiträge informiert wurden. Frau Achenbach regt an, wenn die Satzung vermutlich im 1. Quartal 2019 vorliegt, Informationsveranstaltungen sowie Pressemitteilungen für die Bürger stattfinden zu lassen. Momentan ist dies nicht sinnvoll, da überhaupt keine Beitragshöhen genannt werden können.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe billigt auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 die vorliegenden Abwasserkonzeptionen für die Schmutz- und Regenwasserentsorgung.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

zu 11 Anfragen

Herr Fritz erinnert Frau Beese an die Beantwortung seiner E-Mail wegen der Beleuchtung am Buchenweg. Frau Beese hat die Bearbeitung an Herrn Kellermann bzw. Herrn Bruhn von der Firma MKG weitergeben.

An der Ecke Schwanheider Weg / Schwanheider Straße ist direkt am Briefkasten ebenfalls eine Lampe kaputt. Gegenüber am Schwanheider Weg ist auch eine Lampe defekt.

Frau Beese gibt dies an Herrn Bruhn von der Firma MKG weiter und betont, dass momentan sehr viele Lampen kaputt gehen.

Herr Fritz fragt wie das Straßenstück Heinestraße in Richtung Lange Straße heißt, dort fehlt ein Straßennamensschild. Frau Beese erklärt, dieses Stück gehört immer schon zur Heinestraße.

Frau Beese lässt dies prüfen.

Herr Fritz bittet das Ordnungsamt um Prüfung, ob der PKW Opel ohne Kennzeichen, der seit 14 Tagen bei der Einfahrt zum Buchenweg Hausnr.: 5-7 steht, auf privatem oder öffentlichem Grund steht sowie um Einleitung weiterer Maßnahmen.

Herr Fritz hätte gerne eine abschließende Antwort, wie es sich mit dem Vorfahrtschild verhält vom ASB kommend an der Ecke Schwartower Straße. Dort steht kein Vorfahrtschild Müsste dort eins stehen, ist die Frage. Frau Beese wird dies bei der Begehung am 06.12.18 besprechen.

zu 12 **Bericht der Verwaltung**

Frau Poltier berichtet über die Tätigkeiten des Bibers, darüber hatte Herr Jäschke bereits im Hauptausschuss berichtet. Das Biberproblem entwickelt sich in Boizenburg/Elbe zu einer kostenintensiven Dauerbeschäftigung. Am 19.11.18 ging die Verwaltung von drei Dämmen aus und konnte in einen der Dämme in Abstimmung mit dem Biosphärenreservatsamt eingreifen, so hat der Biber aktuell wieder einen neuen Damm errichtet. Zu einem größeren Problem entwickelt sich z. B. ein Damm direkt an der Durchörterung durch den Bahndamm, auf dem der ICE verkehrt. In diesem Bereich befindet sich auch ein Zufluss aus dem Regenrückhaltebecken der B5. Der Bereich ist durch den Biberdamm bereits stark vernässt und angestaut. Dort wurde ein Bibertäuscher gebaut. Die Firma, welche vor Ort war, kann dort zukünftig nur noch mit einem Kettenfahrzeug hinfahren.

Die Verwaltung hatte am 16.11.18 zusammen mit dem Wasser- und Bodenverband ein Gespräch mit dem Minister Dr. Backhaus erbeten. Herr Dr. Backhaus hatte unter telefonischer Zuschaltung des Herrn Jarmatz als Leiter des Biosphärenreservatsamtes beraten, dass hier eine Entnahme möglich sein soll. Entweder mithilfe einer Falle oder mit drastischeren Mitteln. Einen entsprechenden Antrag bereitet der Wasser- und Bodenverband vor.

Der Bibertäuscher am Klärwerk kostete ca. 2.300,00 € und muss zusätzlich regelmäßig gewartet werden. Die Wartung erfolgt durch die Mitarbeiter des Klärwerkes und die Ranger des Biosphärenreservatsamtes und Mitarbeiter des Wasser- und Bodenverbandes möglichst wöchentlich. Alle bisherigen Maßnahmen hat der Wasser- und Bodenverband im Rahmen seiner Unterhaltspflicht übernommen. Diese Kosten wurden solidarisch auf alle Mitgliedsgemeinden verteilt, wie lange dies so haltbar ist, ist fraglich.

Da es nur eine Vorflut, den Gammgraben gibt, ist der Erhalt für die Stadt von erheblicher Bedeutung.

Am 19.11.18 waren Frau Beese, Herr Leifels und Frau Poltier bei der Straßenbauverwaltung in Schwerin. Es ging um Abstimmungen zu den Baumaßnahmen hinsichtlich der Sanierung der B5 in den kommenden 2 Jahren. Hier wurden Probleme der Stadt auf Bundesstraßen erörtert. Die Umgehungsstraße wird in den Jahren 2019 und 2020 unter Vollsperrung in zwei Bauabschnitten grundsaniert. Der erste Bauabschnitt verläuft vom sanierten Anschluss aus Schleswig-Holstein kommend bis vor die Brücke Schwanheider Straße. Der zweite Bauabschnitt umfasst den Bereich zwischen den Brücken bis zum Anschluss nach Neu Gülze. Im Rahmen der Sanierung wird die Ampelkreuzung Am Lindhorst nicht zu einem Kreisverkehr umgebaut. Diese Variante wurde vom Straßenbauamt nicht favorisiert. Das Verkehrsaufkommen dort, wird noch einmal aktuell erfasst. Die Aufnahme aus dem Frühjahr 2018 hat den Betrieb durch Rothkötter noch nicht berücksichtigt.

Außerdem wird es im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten leider zu keinen großen Erdbewegungen kommen. Die Verwaltung hatte darauf gehofft, um den Wall an der B5 als Lärmschutz herzustellen. Das Straßenbauamt ist hier allerdings auch nicht der Flächeneigentümer, so dass solche Arbeiten mit den Straßenbauarbeiten nicht verbunden werden können.

Weiterhin wurden der Gehweg und die Errichtung einer Bushaltestelle an der B195 in Schwartow beraten. Hier wurden Übereinstimmungen zur Durchführung erzielt und es gab die positive Aussicht auf eine Bedarfsampel. Der Planer wird hier intensiv mit dem Straßenbauamt zusammen arbeiten, so dass die Maßnahmen im nächsten Jahr umgesetzt werden. Die nächste Beratung zur Sanierung der B5 findet in der kommenden Woche statt.

Dann geht es vorrangig darum, wie die Umleitungsstrecke für den innerörtlichen Verkehr laufen soll. Hier wird, aus dem Hauptausschuss kommend, vorgebracht, dass eine Gebäudebestandserfassung vorher aufgenommen werden soll. Evtl. Schäden sollen erfasst werden.

Frau Beese erläutert zur Erneuerung der Bushaltestelle an der Zarrentiner Straße in Schwartow in Richtung Zarrentin, dass hierfür das Straßenbauamt zuständig ist. Als gemeinsame Lösung ergab sich eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Straßenbauamt. Die Planung und Durchführung erfolgt durch die Stadt und die Bezahlung durch das Straßenbauamt. Auch die Herstellung der Bedarfsampel zwischen der jetzigen und der neuen Bushaltestelle liegt in der Obhut des Straßenbauamtes, die Stadt hat die Unterhaltungskosten zu tragen. Die Verwaltung sammelt die dafür notwendigen umfangreichen Argumente, wie z. B. der Schulsicherungsweg.

Frau Poltier berichtet über eine Information des Biosphärenreservatsamtes. Es werden sechs Schilder aufgestellt zur Kennzeichnung der Außengrenzen des Biosphärenreservates.

zu 13 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Frau Beese berichtet, am 06.12.18 wird ein Gespräch/eine Begehung mit Herrn Prieß erfolgen.

zu 14 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Speicherbecken und HPW 1

Die Maßnahmen laufen im Zeitplan, das Becken ist hergestellt.

In dieser Woche wurden die Kernbohrungen im Becken durchgeführt, um den Anschluss an das HPW herzustellen.

HPW ist eingebaut, Rohrleitungen sind bis auf die Zusammenschlüsse an die vorhandenen Leitungen hergestellt.

Herr Gohsmann fragt, ob der offene Schmutzwassergraben auf der alten Kläranlage geschlossen wurde. Frau Beese antwortet, dieser wird noch geschlossen.

Weg Bahlen - Gamm

Die Ausschreibung ist aufgehoben, Anträge auf Bauzeitenverlängerung mit Übertragung der Fördermittel in 2019 sind gestellt.

Die mündliche Zusage besteht.

FNOV Gammer Höh

Die Maßnahme der Spurbahn steht kurz vor der Fertigstellung.

Das Pflaster ist verlegt, in dieser Woche werden die Bankette hergestellt.

zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

**zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V §
31 Abs. 3**

Die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

zu 21 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 20:48 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.12.18

Yvonne Siebert
Protokollführerin

Heinz Gohsmann
Ausschussvorsitzender